

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07. April 2009

1. Konjunkturprogramm II - Maßnahmen

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anmeldung der in Anlage 2 aufgelisteten Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms mit Ausnahme der Nr. 1 und mit folgenden Änderungen: Maßnahme Nr. 10 wird angemeldet, bei Maßnahme Nr. 11 wird der Gesamtbetrag auf 105.000 EURO reduziert. Die Ersatzmaßnahmen ändern sich entsprechend. Sollte bei der Prüfung durch das Regierungspräsidium festgestellt werden, dass einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sind, wird die Verwaltung ermächtigt, „Ersatzmaßnahmen“ aus der Anlage 2 in entsprechender Höhe auszuwählen und zu melden.
2. Erhöht sich der Gesamtbetrag der in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen nach den bis zur Antragstellung aktualisierten Kostenschätzungen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Maßnahmen in entsprechender Höhe zu reduzieren bzw. zu streichen, sodass der Gesamtbetrag von 2.765.000 Euro erreicht wird. Entsprechend gilt dies auch für eventuell auszuwählende „Ersatzmaßnahmen“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Der Gemeinderat wird darüber jeweils unverzüglich informiert.
4. Die einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit die Finanzierungsanteile der Stadt insgesamt nicht erhöhen.
5. Der Gemeinderat bewilligt zur Ausführung der Maßnahmen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 2.965.000 Euro. Die nach dem Einsatz der Fördermittel aus der „Bildungspauschale“ und der „Infrastrukturpauschale“ noch fehlenden Mittel (Eigenanteil der Stadt Weinheim) werden über zusätzliche Rücklagenentnahmen finanziert.
6. Die vorgesehenen Teilsanierungen der Gebäude sollen baldigst eine Komplettsanierung zur Folge haben.